



Maßnahmenkatalog beim Verstoß gegen die Schulordnung

Nichtrauchererlass

1. Vorfall Information der Eltern (1. Anschreiben) -> Sozialdienst
2. Vorfall Information der Eltern (2. Anschreiben) -> Sozialdienst
3. Vorfall Information der Eltern (3. Anschreiben)
-> Änderung der Bemerkung des Sozialverhaltens: „entspricht nicht den Erwartungen“
4. Vorfall Gespräch zwischen Schüler/in und folgenden Personen:
Schulleitung, Klassenlehrer/in, Beratungslehrerin, Erziehungsberechtigten
-> Androhung einer Ordnungsmaßnahme

Verlassen des Schulgeländes

- Vorfall Information der Eltern und der Klassenleitung
Es besteht kein Versicherungsschutz für Ihr Kind.

Handynutzung auf dem Schulgelände

1. Vorfall Abgabe des Handys im Büro
Abholung nach Unterrichtschluss im Büro
Information der Eltern
2. Vorfall Abgabe des Handys im Büro
Abholung durch die **Eltern** nach Unterrichtschluss

Sofern bei der Handynutzung ein Straftatverdacht vorliegt, z. B. bei der Aufnahme von Gewaltszenen oder dem Filmen von Schülerinnen/Schülern oder Lehrerinnen/Lehrern ohne Genehmigung, ist die Schulleitung darüber hinaus verpflichtet, den Verstoß der Polizei zu melden.

Wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung werden bei der Bewertung des Sozialverhaltens berücksichtigt.